

Informationen zu den Beschlüssen der 28. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 01. Dezember 2021

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 01.12.2021 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 262

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die bauliche Umgestaltung des Neumarktes auf Grundlage der vorliegenden Planung im Planstand vom 21.10.2021 entsprechend der Haushaltsposition 54.10.01.000-1175.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Die Umgestaltung des Neumarktes ("Vitalisierung") wurde in zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen sowie am 11.11.2020, 22.09.2021 und 13.10.2021 im Hauptausschuss sowie am 03.11.2021 und 16.11.2021 mit Gewerbetreibenden des Neumarkts diskutiert. Das Resultat der Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen von Bürgern und Gewerbetreibenden ist der Planstand.

Am 19.10.2021 erging der Fördermittelbescheid für unser Bauvorhaben im Rahmen der Förderrichtlinie "Nachhaltig aus der Krise". Hierbei wird ein Fördersatz von 90 % bestätigt. Die Maßgabe ist, dass die Maßnahme im Jahr 2022 fertiggestellt sein muss.

Es liegen die notwendigen Genehmigungen vor. Eine Ausschreibung der Maßnahme ist in Kooperation mit den Versorgungsträgern im Winter vorgesehen, sodass mit Anbruch der frostfreien Zeit 2022 der Bau beginnen kann. Die Bauzeit wird sich in zwei Phasen (oberer / unterer Abschnitt) über das gesamte Jahr 2022 erstrecken.

Beschluss Nr. 263

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt auf Grundlage §6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und §2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Parkgebühren (PGebVO) die Parkgebührenverordnung der Motorradstadt Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Die Motorradstadt Zschopau möchte mit der Anpassung der Parkgebühren eine Lenkung des ruhenden Verkehrs erreichen, um die Parksituation in der Innenstadt, auch im Hinblick auf die Umgestaltung des Neumarktes, positiv zu beeinflussen. Bei der Höhe der Gebühren wurde sich an vergleichbaren Städten im Erzgebirgskreis orientiert.

Beschluss Nr. 264

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Festlegung des Wahltermins am 12.06.2022 zur Oberbürgermeisterwahl in der Motorradstadt Zschopau und den 03.07.2022 als Termin für einen etwaigen 2. Wahlgang.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Mit Festlegung der Landratswahl im Erzgebirgskreis am 12.06.2022 wurde für die Oberbürgermeisterwahl in der Motorradstadt Zschopau ebenfalls dasselbige Datum beschlossen. Eine Verbundwahl wird dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht. Dies trifft ebenso auf einen etwaig erforderlichen 2. Wahlgang am 03.07.2022 zu.

Beschluss Nr. 265

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt nach § 22 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung die Einberufung einer Einwohnerversammlung über die infrastrukturellen Stadtentwicklungsmaßnahmen der Stadt Zschopau im 1. Quartal 2022 in der Turnhalle der "Martin-Andersen-Nexö" Oberschule.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Gemäß § 22 SächsGemO sollen bedeutsame Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Aufgrund der aktuellen Coronalage wurde sich auf keinen festen Termin geeinigt. Die Einwohnerversammlung wird im 1. Quartal 2022 anberaumt.

Beschluss Nr. 266

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) gemäß § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Entsprechend § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sind die Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr durch Satzung zu regeln. Die Änderung des SächsBRKG vom 25. Juni 2019 wurde als Anlass genommen die Feuerwehrsatzung komplett zu überarbeiten.

Aufgrund fehlender gesetzlicher Bestimmungen wurde in der Satzung eine Altersgrenze festgelegt, die die Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes vorsieht. Des Weiteren wurde durch Änderung des § 18 die Möglichkeit geschaffen, Wahlen, welche aus schwerwiegenden Gründen nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden können, in Form einer Briefwahl abzuhalten. Auf die bloße Wiedergabe der Regelung des Briefwahlverfahrens wurde bewusst verzichtet und sich analog auf die Verfahrensweise des KomWG als übergeordnetes Recht bezogen. Eine weitere Änderung betrifft die Wahl des Stadtfeuerwehrausschusses. Die Mitglieder sollen anhand des Wahlergebnisses im Ortsfeuerwehrausschuss ermittelt werden. Der Satzungsentwurf wurde in den Ortsfeuerwehrausschüssen intensiv diskutiert und einvernehmlich abgestimmt.

Beschluss Nr. 267

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung - FwKS).

Abstimmungsergebnis:**15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**Information zum Beschluss:

Der Kostenersatz bei Einsätzen der Feuerwehr wird durch § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) normiert. Änderungen im Hinblick auf die Berechnung des Kostenersatzes haben sich durch die Gesetzesänderung vom 25. Juni 2019 ergeben. Bis dato war eine Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unzulässig. Durch die Änderung des § 69 Abs. 4 SächsBRKG wird künftig der Fokus auf die Deckung, der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gelegt. Zudem enthält die Norm konkrete Regelungen zu Kostenbestandteilen, einer angemessenen Eigenbeteiligung der Gemeinden sowie zur Umlage der Vorhaltekosten auf die Jahreseinsatzstunden der Feuerwehr. Des Weiteren gab es in der Vergangenheit z.T. Fahrzeugneuanschaffungen, wodurch diese Fahrzeuge in der derzeitigen Kostensatzung bisher unberücksichtigt blieben. Aus diesem Grund wurde die Herangehensweise zur Kalkulation des Kostenersatzes für die Feuerwehr in der Stadt Zschopau überarbeitet und die einzelnen Positionen im Kostenverzeichnis als Anlage zur Feuerwehrkostensatzung neu ermittelt. Der Vorschlag seitens der Verwaltung resultiert daraus, dass der Kostendeckungsgrad von 100 Prozent im Vergleich zu den derzeitigen Gebühren eine unverhältnismäßige Steigerung darstellen würde. Zudem entsprechen die angedachten Gebühren ungefähr denen, anderer vergleichbarer Städte bzw. Gemeinden des Erzgebirgskreises.

Beschluss Nr. 268

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau stimmt den Wahlergebnissen zu und beruft den Wehrleiter John Holley und seinen Stellvertreter Frank John.

Abstimmungsergebnis:**14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**Information zum Beschluss:

Am 15.10.2021 fand die Wahl der Mitglieder des Orts- u. Stadtwehrausschusses sowie die des Wehrleiters und seines Stellvertreters in Krumhermersdorf statt. Von den 43 wahlberechtigten Kameradinnen und Kameraden waren 30 anwesend. Zunächst wurde in offener Wahl der Wehrleiter und dessen Stellvertreter (jeweils nur ein Bewerber) gewählt. Danach folgte die Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses. Von den 8 zur Wahl angetretenen Kandidatinnen u. Kandidaten wurden in geheimer Wahl 6 Kameraden gewählt. Von den gewählten Mitgliedern stellten sich 4 für die Mitarbeit im Stadtfirewehrausschuss zur Verfügung. Davon wurden 3 in geheimer Wahl gewählt. Die Wahlperiode beträgt 5 Jahre.

Beschluss Nr. 269

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raums in Höhe von 70.000,00 € für die Maßnahme 54.10.01.000 - 1186 Ausbau Rosa-Luxemburg-Str. zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:**15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**Information zum Beschluss:

Mit dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen

Kommunen vom 31.03.2021, erhalten kreisangehörige Gemeinden auch in 2021 eine pauschale Zuweisung in Höhe von 70 € je Einwohner für die ersten 1000 Einwohner der Gemeinde. Die Mittel können in kommende Jahre übertragen werden und müssen bis zum 31.12.2022 verausgabt werden. Stichtag für die Feststellung der Einwohnerzahl ist der 31.12.2016. Dabei wird auf den zum 02.01.2015 gültigen Gebietsstand abgestellt. Die Mittel sind im Haushalt planungsseitig berücksichtigt und dienen lediglich als Eigenmitteleratz. Durch Passivierung als Sonderposten entlastet diese die Aufwendung durch Abschreibung der Baukosten in den Folgejahren. Die Maßnahme Rosa-Luxemburg-Straße ist Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung im August-Bebelgebiet. Aufgrund Nutzung von Synergieeffekten bei der gemeinsamen Umsetzung der Maßnahme mit der Sanierung der Parkplätze an der Rosa-Luxemburgstraße und der stetig steigenden Baupreise soll die Maßnahme in das Haushaltsjahr 2021 vorgezogen werden. Zur Umsetzung dient zudem die Pauschale zur Straßenunterhaltung.

Beschluss Nr. 270

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf sowie für den Abbruch der vorhandenen Stallanlage auf Flurstück 289/9 Krumhermersdorf zum Bruttohonorarpreis von 91.260,01 € an das Büro für Statik und Konstruktion "Statik Plan Joachim Baldauf", Hauptstraße 19c in 09496 Marienberg OT Gebirge. Der Oberbürgermeister wird zur stufenweisen Auftragserteilung der Planungen ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Information zum Beschluss:

Die Planungsleistungen wurden VOB-konform beschränkt ausgeschrieben. Vier Büros wurden im Rahmen der Ausschreibung beteiligt. Zur Submission am 19.11.2021 lag ein Angebot vor. Das zum Zuschlag vorgesehene Büro hat überzeugende Referenzen von Feuerwehrgerätehäuser-Neubauten im Erzgebirgskreis vorzuweisen. Eines der geplanten Gebäude konnte durch die Kameraden der Feuerwehr sowie die Bauverwaltung in Kühnhaide in Augenschein genommen werden. Die Anforderungen der Fördermittelbehörde sowie der DIN 14092, wonach der geförderte Bau zu errichten ist, sind dem Büro hinlänglich bekannt. Das Angebot entspricht den Mindestsätzen der HOAI 2013.

Beschluss Nr. 271

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Anziehung des Sachverhalts "Vergabe Lieferung eines LKW für den Bauhof".

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über Auftragsvergaben von 75.000,00 € bis 250.000,00 €. Da die Preislisten aller relevanter LKW Hersteller zum 01.01.2022 angepasst werden und demnach auch das uns vorliegende Angebot nur bis 31.12.2021 gilt, duldet die Angelegenheit keinen Aufschub bis zum nächstmöglichen Hauptausschuss.

Beschluss Nr. 272

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe des Lieferauftrages für einen neuen Bauhof-LKW für den Winterdienst zur Bruttoauftragssumme von 164.103,50 € an die Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hans-Grade-Straße 2 in 04509 Wiedemar. Die Mehrausgaben werden aus den liquiden Mittel gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Information zum Beschluss:

Die Leistung war vom 01.11. bis 19.11.21 öffentlich ausgeschrieben. 10 Unternehmen haben die Ausschreibungsunterlagen abgerufen. Zur Submission lag ein Angebot vor. Der Bieter ist auf Kommunalfahrzeuge spezialisiert und hat bereits 1996 das Vorgängerfahrzeug geliefert. Bei dem angebotenen Fahrzeug handelt es sich um einen Mercedes Benz Atego mit Allrad-Kipperfahrgestell, Kipper, Kommunalhydraulik vorne und hinten und 10 t Nutzlast. Weiterhin beinhaltet das Angebot einen neuen Pflug. Alle sonstigen Anbauten, die auf dem Vorgängerfahrzeug betrieben wurden (Streuer, Asphaltthermocontainer), funktionieren auch uneingeschränkt auf dem neuen Fahrzeug. Es wird angesichts globaler Lieferschwierigkeiten eine Lieferzeit von 52 Wochen vorausgesagt. Der Unimog soll nach Lieferung des neuen Fahrzeugs außer Dienst gestellt und einer Auktion zugeführt werden. Hierbei sind 12.000 bis 15.000 € zu erwarten.

Beschluss Nr. 273 bis 276

Information zu den Beschlüssen:

Die genannten Interessenten haben versichert, eine Nutzung im Sinne eines produzierenden Gewerbes am Standort zu etablieren, was Voraussetzung für die Inanspruchnahme der GRW-Infra-Förderung für die Erschließungsarbeiten durch die Stadt ist. Die Baufelder werden nach Inbetriebnahme der Mischwasserleitung vom südlichen Plangebietsende hin zur Fritz-Heckert-Straße ab 2023 sukzessive erschlossen. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 10 % verlangt. Für den Fördermittelantrag nach der GRW-Infra sind Grundstücksverkäufe frühzeitig nachzuweisen, was durch den vorliegenden Beschluss realisiert werden soll. Der Preis von 17,50 € wurde durch einen öffentlich bestellten Gutachter ermittelt und ist bindend.

Beschluss Nr. 273

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf eines Grundstücks im zu erweiternden Gewerbegebiet Zschopau-Nord zum Bodenpreis von 17,50 € / m² an folgenden Käufer:

- 5.000 m² an die Satron GmbH, Johann-Gottlob-Pfaff-Str. 7, 09405 Zschopau

Die Quadratmeterzahl gilt als Richtwert. Ein entsprechendes Flurstück ist neu zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 274

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf eines Grundstücks im zu erweiternden Gewerbegebiet Zschopau-Nord zum Bodenpreis von 17,50 € / m² an folgenden Käufer:

- 3.000 m² an den Dachdeckerbetrieb Werner, Johann-Gottlob-Pfaff-Str. 5a, 09405 Zschopau

Die Quadratmeterzahl gilt als Richtwert. Ein entsprechendes Flurstück ist neu zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 275

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf eines Grundstücks im zu erweiternden Gewerbegebiet Zschopau-Nord zum Bodenpreis von 17,50 € / m² an folgenden Käufer:

- 2.500 m² an die Bäckerei Nestler, Johann-Gottlob-Pfaff-Str. 9 in 09405 Zschopau

Die Quadratmeterzahl gilt als Richtwert. Ein entsprechendes Flurstück ist neu zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 276

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf eines Grundstücks im zu erweiternden Gewerbegebiet Zschopau-Nord zum Bodenpreis von 17,50 € / m² an folgenden Käufer:

- 3.000 m² an Brandschutz Isolierungen Zschopau, Chemnitzer Str. 26, 09405 Gornau

Die Quadratmeterzahl gilt als Richtwert. Ein entsprechendes Flurstück ist neu zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 277

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Ablehnung des Antrages auf Widmung der Zufahrt zu Waldkirchner Straße 50a und b und Zugang zum KGV "Südhang".

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Innerhalb der vom SächsStrG vorgesehenen Antragsfrist bis 31.12.2020 beantragte der Anlieger die Widmung der Zufahrt zu Waldkirchner Straße 50a und b und den Zugang zum KGV "Südhang". Sämtliche Flurstücke im Wegeverlauf stehen allesamt in Privateigentum, u.a. des Antragstellers. Die Zahl der Anlieger liegt unter 10. Gemäß geltender Rechtsprechung liegt in der ausschließlichen Nutzung eines Weges durch seine privaten Anlieger zur Erreichung ihrer Grundstücke kein Gemeingebrauch durch die Öffentlichkeit („Interessentenweg“ = Privatstraße). Für den KGV ist ein Parkplatz direkt an der Waldkirchner Straße vorhanden.

Beschluss Nr. 278

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Widmung der Straße "Am Federnwerk" im OT Wilischthal als Gemeindestraße, Teil von Flurstück 1782/15, Gem. Zschopau mit einer Länge von 0,34 km.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Innerhalb der vom SächsStrG vorgesehenen Antragsfrist bis 31.12.2020 beantragten die Gemeinde Drebach, die Deutsche Bahn AG sowie weitere 5 Anliegerparteien die Widmung der Straße "Am Federnwerk" im OT Wilischthal. Das Straßenflurstück steht im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Es wurde von der Gemeinde Drebach hinreichend begründet, dass es sich bei der vorhandenen Straße zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des SächsStrG (Stichtag 16. Februar 1993) bereits um eine öffentliche Straße handelte, hier eine betrieblich-öffentliche Straße. Die Straße war zum besagten Stichtag Zufahrtstraße zum/für den produzierenden Betrieb „Federnwerk“, der sich zum damaligen Zeitpunkt auf dem Flurstück 370/4 der Gemarkung Grießbach befand.

Die Straße ist damit eine öffentliche Straße Kraft Gesetzes, ein Ermessen der Verwaltung besteht hierbei nicht.

Beschluss Nr. 279

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Illmhöhe II" für den Bereich nördlich des bestehenden Bebauungsplans "Illmhöhe" auf den Flurstücken 1337/1, 1338/3, 1362/85, 1362/86 und 1363/3 gemäß beigefügtem Lageplan im beschleunigten Verfahren unter Einbezug von Außenbereichsflächen (§13 a, 13 b BauGB).

Eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Ein Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes für eine Erweiterung des vorhandenen Baugebietes "Illmhöhe" im beschleunigten Verfahren unter Einbezug von Außenbereichsflächen (§13 a, 13 b BauGB) wurde bereits in der Sitzung am 04.12.2019 gefasst (Beschluss Nr. 35/2019). Zwischenzeitlich ist ein Planungsbüro mit der Planerarbeitung beauftragt worden. Der ursprünglich bis 31.12.2019 befristete §13b BauGB ist mit dem Baulandmobilisierungsgesetz verlängert worden. In dem Zusammenhang wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt empfohlen, den Aufstellungsbeschluss nochmal neu zu fassen und ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig wurde der Geltungsbereich angepasst und um die Fläche für die geplante Zufahrt (Flurstück 1337/1) sowie der Grünfläche der Deutschen Telekom AG (Flurstück 1338/3) erweitert. Nach der Bekanntgabe der Aufstellung des Bebauungsplanes und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung soll zeitnah der Beschluss über den Planentwurf sowie die Öffentliche Auslegung des Planes gefasst werden.